



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 15

Salzgitter, den 13. August 2009

36. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
88	Planfeststellung nach dem Personenbeförderungsgesetz; Neubau der RegioStadtBahn im Großraum Braunschweig – Teilabschnitt Salzgitter Pa9 im Stadtgebiet Salzgitter-Lebenstedt von Bau-km 10+015 bis Bau-km 14+896.087 – in den Gemarkungen Lebenstedt und Bruchmachtersen und trassenferner Ausgleichsmaßnahme in der Gemarkung Salder 134	89	Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH. 135
		90	Öffentliche Bekanntmachung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen 136
		91	Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten 136

Amtliche Bekanntmachungen

88

Planfeststellung nach dem Personenbeförderungsgesetz; Neubau der RegioStadtBahn im Großraum Braunschweig – Teilabschnitt Salzgitter Pa9 im Stadtgebiet Salzgitter-Lebenstedt von Bau-km 10+015 bis Bau-km 14+896.087 – in den Gemarkungen Lebenstedt und Bruchmachtersen und trassenferner Ausgleichsmaßnahme in der Gemarkung Salder

1. Die in dem Planfeststellungsverfahren vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen werden von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Operative Aufgaben –Anhörungsbehörde-

am Mittwoch, 02.09.2009 um 09.30 Uhr
im Ratssaal der Stadt Salzgitter
Joachim-Campe-Str.6-8
38226 Salzgitter

erörtert.

2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten

auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist

3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

89

Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH**Preise für die Versorgung mit Fernwärme der WEVG Salzgitter GmbH mit Wirkung vom 01. Juli 2009**

Aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3214) und der Ergänzenden Bestimmungen (Anlage zur AVBFernwärmeV und Technische Anschlussbedingungen für Heizwasser der WEVG) stellt die WEVG Salzgitter GmbH ihren Kunden Fernwärme zu nachstehenden Preisen zur Verfügung:

Wärmepreise und Berechnung der Wärmeentgelte

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus

- einem Grundpreis für die Bereitstellung der Wärme frei Hausstation (Bereitstellungspreis)
- einem Arbeitspreis für die im Gebäude bzw. Wohnblock abgenommene Wärmemenge
- einem Grund- und Verrechnungspreis für die Zurverfügungstellung der Wärmemesseinrichtung in der Hausstation und für die vertragsgemäße Umlage der Gebäudeheizkosten auf die einzelnen Wohnungen mit Hilfe von Heizkostenverteilern.

Die Wärmepreise für die Beheizung der Wohnungen aus den Heizwerken betragen ab 1. Juli 2009:

	Grundpreis GP €/kWa	Arbeitspreis AP €/MWh	Grund- und Verrechnungspreis GVP €/a und Wohnung
Heizwerk Rathaus			
SZ-Lebenstedt	27,89	61,63	46,48
19 % MWST.	5,30	11,71	8,83
	33,19	73,34	55,31
Heizwerk Brotweg			
SZ-Thiede	27,89	61,63	46,48
19 % MWST.	5,30	11,71	8,83
	33,19	73,34	55,31
Heizwerk Steinackern			
SZ-Lebenstedt	27,89	61,63	46,48
19 % MWST.	5,30	11,71	8,83
	33,19	73,34	55,31

Vorstehende Preise ergeben sich unter Anwendung der am 30. März 1981 im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ veröffentlichten Preisänderungsklausel der Preisliste für Fernwärme; der Basispreis GP0 beträgt ab 1. Juli 1998 12,27 €/kWa.

Die Faktoren L und HEL dieser Preisänderungsklausel haben sich wie folgt geändert:

L (Ecklohn)
ab 1. Juni 2009 13,89 €/ Std.

HEL (Ölpreis)
1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 48,21 €/ hl

veröffentlicht in der Fachserie 17, Reihe 2, Ziffer 4 des Statistischen Bundesamtes.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 3 AVBFernwärmeV:

Bei Anwendung der Preisänderungsklausel beträgt beim Arbeitspreis der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Faktors 70 %.

Vorstehende Preise gelten nicht für Sonderkunden.

Salzgitter, 1. Juli 2009

WEVG Salzgitter GmbH

90

Öffentliche Bekanntmachung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

Für Herrn Dr. Franz-Josef Wilmes, letzter bekannter Wohnsitz Stukenbergweg 79, 38228 Salzgitter, ist ein Bescheid über Grundbesitzabgaben mit Datum vom 31.07.2009 für die Veranlagungsjahre 2008 und 2009 ergangen, der nicht zustellbar ist.

Der Bescheid kann durch den Empfänger oder einen sonstigen Berechtigten im Fachdienst Haushalt und Finanzen - Joachim-Campe-Str. 9-11, 38226 Salzgitter, während der Sprechzeiten bis zum 30.09.2009 eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid als zugestellt.

Kassenzeichen 122825.600.1

Fachdienst Haushalt und Finanzen
Team Steuern

91

Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Steinlesberger, Rainer 32.4/6909265	Loeweng. 6-10 A-1030 Wien	Straßenverkehrsgesetz	21.07.2009
Jabm Tiben, Jacobus 32.4/6908853	Meerlaan 48 NL-1671EG Medemblik	Straßenverkehrsgesetz	22.07.2009
Van Ryn, Leendert Klaas 32.4/6910528	Duizendblad 23 NL-2224 DE Katwyk	Straßenverkehrsgesetz	23:07:2009
Veldhuis, Peter Lutke 32.4/6906391	Weerselerveldweg 31 NL-7597 Lj Saasveld	Straßenverkehrsgesetz	24.07.2009
Held, Klaus 32.4/6909277	Regesburger Straße 38 06132 Halle (Saale)	Straßenverkehrsgesetz	02.07.2009
Auer, Alfred 32.4/6907179	Saalestraße 20 39126 Magdeburg	Straßenverkehrsgesetz	20.07.2009
Schlötz, Frank Clemens 32.4/6909860	Roosmarijnhof 15 NL-1115 DW Amsterdam	Straßenverkehrsgesetz	29.07.2009

Van Dalen, Roelof Raj 32.4/6910159	Bosmos 8 NL-9408LN Assen	Straßenverkehrsgesetz	29.07.2009
Cramer, Oliver 32.4/6906153	Lister Meile 45 30161 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	29.07.2009

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **27.08.2009** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung

- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -

AZ.: 32.4/

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter